

## BMF: Invitation Memorandum der Republik Griechenland - steuerliche Behandlung des Umtauschangebots

Am 09.03.2012 veröffentlichte das BMF ein Schreiben zur steuerlichen Behandlung des Umtauschangebots für griechische Staatsanleihen. Ein entsprechendes Angebot hat die Republik Griechenland den Gläubigern der in Annex I des „Invitation Memorandums“ vom 24.02.2012 aufgeführten Anleihen unterbreitet.

Das Umtauschangebot setzt sich aus vier Bestandteilen zusammen. Die Anleger erhalten für Altanleihen im Nennwert von 1000 Euro

1. neue Anleihen der Republik Griechenland im Gesamtnennbetrag von nominal 315 Euro (Bestandteil 1),
2. neue Anleihen in Form von PSI Payment Notes des EFSF im Gesamtnennbetrag von 150 Euro (Bestandteil 2),
3. so genannte GDP linked Securities im Gesamtnennbetrag von 315 Euro (Bestandteil 3) und
4. für aufgelaufene Stückzinsen eine Nullkuponanleihe des EFSF (Bestandteil 4).

Gemäß § 6 Abs. 6 EStG gilt der Umtausch grundsätzlich als Veräußerung. Der Veräußerungserlös für die hingegebenen Altanleihen setzt sich zusammen aus dem Kurswert von Bestandteil 1 und 2 am Tag der Depoteinbuchung und aus dem Wert Null für Bestandteil 3. Der Kurswert von Bestandteil 1 und 2 ermittelt sich anhand des Börsenkurses bzw. falls dieser nicht festgestellt werden kann anhand des niedrigsten Kurses am ersten Handelstag. Der Wert Null für Bestandteil 3 ergibt sich aus der analogen Anwendung von § 20 Abs. 4a S. 5 EStG.

Als Anschaffungsdatum für alle vier Bestandteile gilt der Tag der Annahme des Tauschangebots.

### Beispiel für Altanleihen im Nennwert von 100.000 Euro

- Anschaffung der Altanleihen zu 98,5 %
- Kurswert Bestandteil 1 = 30.000 Euro
- Kurswert Bestandteil 2 = 10.000 Euro

### Ermittlung Veräußerungsgewinn der Altanleihen:

Anschaffungskosten	Veräußerungserlös
	Bestandteil 1 = 30.000 Euro
	+ Bestandteil 2 = 10.000 Euro
	+ Bestandteil 3 = 0 Euro
98,5 % * 100.000 Euro	
= 98.500 Euro	= 40.000 Euro
-> Veräußerungsverlust = 58.500 Euro	

### Anschaffungskosten Neuanleihen:

Bestandteil 1	(= Kurswert Bestandteil 1)	= 30.000 Euro
Bestandteil 2	(= Kurswert Bestandteil 2)	= 10.000 Euro
Bestandteil 3		= 0 Euro
Bestandteil 4		= 0 Euro

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.